

## Öffentliche Bekanntmachung

### der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan 2018 (3.Stufe) der Stadt Hennigsdorf

Gemäß der EG-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) und deren Überführung in nationales Recht durch die Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes im Juni 2005 ist die Stadt Hennigsdorf verpflichtet, für stark belastete Verkehrsstraßen Lärmaktionspläne aufzustellen.

Nachdem die erste Stufe der Lärmaktionsplanung 2008 und die zweite Stufe 2013 beschlossen wurde, ist nun bis zum 30.06.2018 der Lärmaktionsplan 3. Stufe für alle Hauptverkehrsstraßen bzw. Autobahnen mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr (DTV 8.200 Kfz) zu erarbeiten und zu beschließen.

Auf der Grundlage der strategischen Lärmkarten des Landesamtes für Umwelt wurden für die Stadt Hennigsdorf folgende Belastungsachsen identifiziert:

- A 111, östliche Stadtgrenze (BAB nicht auf Stadtgebiet, Lärmwirkung jedoch auf städtisches Gebiet),
- L 172 Spandauer Landstraße (ab Stadtgrenze Berlin) – Dorfstraße – Spandauer Allee – Neuendorfstraße – Hauptstraße – Berliner Straße – Veltener Straße (bis Stadtgrenze Veltener),
- L 17 Marwitzer Straße (Stadtgrenze Oberkrämer) – Berliner Straße – Ruppiner Straße – Ruppiner Chaussee (Stadtgrenze Berlin),
- L 171 (Ruppiner Straße bis A 111),
- Fontanestraße (Marwitzer Straße bis Stauffenbergstraße).

Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 30.05.2018 wird der Entwurf des Lärmaktionsplan 2018 (3.Stufe) für die o.g. Straßenabschnitte im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 47d des Bundes Immissionsschutzgesetzes öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes (3. Stufe) wird vom **11.06.2018 bis einschließlich 12.07.2018** öffentlich ausgelegt.

Ort der öffentlichen Auslegung: **Stadtverwaltung Hennigsdorf, Rathausplatz 1, Zimmer 1.55, 16761 Hennigsdorf**

Zeiten der öffentlichen Auslegung:

Montag:	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag:	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

und außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Anmeldung (☎ 877-217).

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes ist außerdem auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf [www.hennigsdorf.de](http://www.hennigsdorf.de) einzusehen.

Sie haben **bis zum 12.07.2018** die Möglichkeit, Hinweise und Anregungen zur o.g. Planung zu äußern. Wir fordern Sie hiermit auf, von Ihrem Recht Gebrauch zu machen. Für evtl. Rückfragen oder Klarstellungen ist es zweckmäßig die Anschrift des Verfassers anzugeben.

Die bis dahin eingegangenen Hinweise, Anregungen und Meinungen werden ausgewertet. Sofern sich aus der Bewertung Hinweise auf eine Optimierung der Minderungsmaßnahmen ableiten lassen, wird der Entwurf des Lärmaktionsplanes 2018 (3.Stufe) geändert oder ergänzt.

Die Hinweise aus der Öffentlichkeitsbeteiligung werden im Bericht dokumentiert. Die Öffentlichkeit wird über die getroffenen Entscheidungen unterrichtet.

Hennigsdorf, den 26.04.2018

Th. Günther  
Bürgermeister